

Wolfenschiessen

Politische Gemeinde

Öffentliche Auflage Teilrevision Nutzungsplanung

Thema

Um die von einem Hochwasserereignis am Buholzbach ausgehende Gefährdung deutlich zu verringern, läuft im Gebiet Hofwald und Bürerhof in den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen ein kantonales Wasserbauprojekt. Mit diesem Projekt wird der Buholzbach durch einen Geschieberückhalt von rund 250'000 m³ Fassungsvermögen und neu im Bereich Ober Allmend Büren in die Engelbergeraai geführt. Damit dieses Wasserbauprojekt umgesetzt werden kann, muss die Nutzungsplanung der Gemeinde Wolfenschiessen zwingend angepasst werden. In der Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV werden die Anpassungen näher erläutert.

Zonenplanung

Im Sinne von Art. 17 ff des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1) liegen während 30 Tagen, vom 06. März 2024 bis 05. April 2024, zur öffentlichen Auflage auf:

- Zonenplan Siedlung

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat gegen den Zonenplan schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden (Art. 19 PBG).

Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen liegen zur Information auf:

- Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV
- Vorprüfungsbericht Baudirektion

Auflage

Alle Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind sämtlich Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde (www.wolfenschiessen.ch) einsehbar.

Wolfenschiessen, 06. März 2024

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN